

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Amtes Organ



1. Stadt Hochheim

Erkenntnis: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illust. Beilage) Druck u. Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 68. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 28, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugspreis monatlich 1.— RM. Postkontonummer 168 67 Frankfurt am Main

Nummer 41

Dienstag, den 7. April 1931

8. Jahrgang

Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft

Die Rotverordnung vom 1. Dezember 1930 sieht im Laufe der Zeit eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vor. Aber bereits ab 1. April 1931 traten eine Reihe Änderungen im Mietrecht ein, die sowohl Vermieter wie Mieter betreffen und in der Richtung eines Abbaus der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen liegen. Zwar wird grundsätzlich die gesetzliche Mietregelung und der Mieterschutz aufrecht erhalten. Hierfür sieht die Rotverordnung erst für die Zukunft entscheidende Änderungen vor. Das Reichsmietengesetz, das zwangsweise Festsetzung der Mieten enthält und das Mieterschutzgesetz mit dem Kündigungsrecht sollen unter bestimmten Vorbehalten erst zum 1. April 1936 aufgehoben werden. Das Wohnungsmangelgesetz oder die behördliche Kontrolle freier Wohnungen soll bereits am 1. April 1934 fallen. Schließlich soll vor Beendigung der Zwangswirtschaft noch eine Änderung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Mieten stattfinden, wobei sozialen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen ist. Trotzdem ist erkennbar, daß auch die am 1. April eintretenden Änderungen im Mietrecht zum mindesten für die Zukunft eine wesentliche Lockerung der Zwangswirtschaft bringen.

Mietverträge, die z. B. nach dem 1. April 1931 geschlossen werden, sind jetzt schon aus dem Mieterschutz herausgenommen, soweit die betreffenden Wohnungen in kleinen Gemeinden liegen oder solche Wohnungen in Frage kommen, die nicht mehr unter das Wohnungsmangelgesetz fallen. Ferner gilt der Mieterschutz nicht mehr für alle Mietverträge auch über die kleinen Wohnungen in den Gemeinden unter 15 000 Einwohnern oder in den den Wohnungsmangelfreien Gemeinden gleichgestellten Orten. Wichtig ist, daß beim Wohnungstausch innerhalb eines Ortes oder zwischen anderen Orten ein abgeschlossener Mietvertrag nicht als neuer Mietvertrag gilt, sofern man eine im Besitz befindliche Wohnung im Tausch herausgibt.

Dieser Wegfall des Mieterschutzes bringt auch wieder das freie Kündigungsrecht für den Vermieter. Alle die Mietverträge, die nach dem 1. April 1931 neu abgeschlossen werden, können nach Ablauf des Vertrages vom Vermieter in Zukunft wieder nach Belieben gekündigt werden. Besonders beachtlich ist, daß nach dem 1. April 1931 der Mieter nicht mehr in der Lage ist, sich auf die gesetzliche Miete zu beziehen, wenn er mit dem Vermieter eine höhere Miete vereinbart hatte. Eine solche Befreiung ist nur dann noch möglich, wenn der Mieter in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist und infolgedessen die Ermäßigung des Mietzinses unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Vermieters nicht als unbillig bezeichnet werden kann. Hierfür ist eine einjährige Auschlussfrist im Gesetz vorgesehen. Natürlich kann eine Klärung darüber nur durch richterliche Entscheidung fallen. Die Rechtsprechung selbst liegt bei allen Mietfällen beim zuständigen Amtsgericht, sofern nicht ein besonderes Mietengesetz besteht. Uebrigens bleibt auch der sogenannte Mietwucherparagraph bestehen, so daß unter Umständen der Mieter bei besonderen Härtefällen darauf noch zurückgreifen kann.

Eine Neuregelung findet auch die Frage der Stellung des sogenannten Erlahraumes seitens des Vermieters, die in der Praxis bei vielen Mietsverhältnissen eine entscheidende Rolle gespielt hat. Vom 1. April 1931 ab ist es in allen Gemeinden, für die das Wohnungsmangelgesetz nicht mehr gilt, ferner bei allen sogenannten teuren Wohnungen, die nicht mehr unter das Wohnungsmangelgesetz fallen nicht mehr erforderlich, daß der Vermieter Erlahrräume stellt. Bisher war auf Grund des Mieterschutzgesetzes bei Aufhebungsklagen wegen Verzuges mit dem Mietzins oder wegen unbefugter Untervermietung die Zubilligung von Erlahrräumen notwendig, wenn sich dies zur Vermeidung unbilliger Härten gegenüber dem Mieter als notwendig erwies. Gehört dem Vermieter das Mietgrundstück mindestens drei Jahre und hat er bisher in ihm keine selbständige Wohnung gehabt, so kann er jetzt die Aufhebung des Mietverhältnisses für eine beliebige Wohnung verlangen, wenn er sie für eigene Wohnzwecke benutzen will. Diese Möglichkeit ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Hausbesitzer in einem anderen, ihm gehörenden Hause bereits eine Wohnung inne hat. Für den Fall, daß der Vermieter die auf seinen Antrag leergestellte Wohnung in einer angemessenen Frist nach dem Umzug des Mieters nicht bezieht, kann er allerdings von dem früheren Mieter für den Ersatz der Umzugskosten und Ersatz der Unterhaltsbeschaffung herangezogen werden. Pfortnerwohnungen, d. h. alle die Wohnungen, die dem Mieter für die Versorgung von Hausangehörigen zur Verfügung gestellt worden sind, können vom Vermieter im Rahmen des Arbeitsdienstvertrages gekündigt werden.

Die Praxis wird zeigen müssen, wie sich die neuen Bestimmungen im einzelnen bewähren. Ohne Zweifel ist hier unter Aufrechterhaltung der sozialen Notwendigkeiten doch ein erheblicher Schritt im Sinne der Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vorgenommen worden.

Deutsch-englische Zusammenkunft.

Einladung an den Reichszugler und den Reichsaußenminister. London, 7. April.

„Times“ meldet: Die britische Regierung hat vor einigen Wochen durch Vermittlung der deutschen Botschaft in London an Reichszugler Dr. Brüning und Reichsaußenminister Dr. Curtius die Einladung ergehen lassen, im April in London einen persönlichen freundschaftlichen Besuch abzustatten. Der Zeitpunkt habe indessen Schwierigkeiten gemacht, da die Zeit des Kanzlers und des Außenministers im April sehr stark beansprucht ist. Es verlautet, daß die Einladung grundsätzlich angenommen wurde. Die Regierung hoffe, daß Briand ebenfalls an der Zusammenkunft teilnehmen werde.

Dazu bemerkt das M.B.:

Die Meldung der „Times“ ist zutreffend. Die englische Regierung beabsichtigt, demnächst eine offizielle Einladung ergehen zu lassen. Der Gedanke ist von deutscher Seite begrüßt worden und Dr. Brüning und Dr. Curtius werden sich gern nach England begeben.

Es handelt sich bei dieser Zusammenkunft, deren genauer Termin noch nicht feststeht, um eine intime und freundschaftliche allgemeine Aussprache über alle Fragen, die die beiden Länder gemeinschaftlich interessieren.

Die Gefahren des Bergbaues.

Ein Ostererlaß des preussischen Handelsministers. Berlin, 6. April.

Wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, hat der Handelsminister aus Anlaß der Katastrophen, die seit Anfang vorigen Jahres den preussischen Bergbau betroffen haben, durch einen Erlass alle für die Sicherheit der Bergwerke Verantwortlichen aufgerufen, erneut mit allen Mitteln den Kampf gegen die Gefahren des Bergbaues fortzusetzen, die zu Massenunglücken führen können.

Ramentlich weist der Minister darauf hin, daß es unbeschadet der Bergbehörden Pflicht der Werkverwaltungen und Betriebsleitungen ist, im Falle einer Gefahr die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen oder zum mindesten der Bergbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten. Diese Pflicht bleibt auch dann bestehen, wenn die Betriebsweise ausdrücklich genehmigt oder zugelassen worden ist. Der neuzeitliche Bergwerksbetrieb hat zwar frühere Gefahren überwunden, aber auch neue Gefahren geschaffen. Insbesondere die, daß im Falle eines Unglücks eine größere Zahl von Menschen bedroht werden kann als früher. Er verlangt also in mehrfacher Hinsicht verstärkte Sicherheitsmaßnahmen, die trotz der ersten Wirtschaftslage von den Betrieben getragen werden müssen.

Gegen „Bonzotratie“.

Eine Erklärung von Stennes.

Berlin, 6. April. Hauptmann Stennes teilt mit, durch die Gegenklärung des NSDAP-Parteioberorgans werden der Bewegung der SA. mit ihrem Führer Hauptmann Stennes systematisch falsche Beweggründe untergeschoben. Durch den von München hervorgerufenen offenen Konflikt sei lediglich der seit langem bestehende Gegensatz zwischen der Opposition der SA. gegen die Parteifamillie und die Bonzotratie der Öffentlichkeit bekannt.

Die SA. als die unbedingten Vertreter des Nationalsozialismus werden von der Parteibonzotratie als Weiterer hingestellt. Es werde ihnen Verrat vorgeworfen, weil sie sich gegen den Verrat des Nationalsozialismus durch die Parteiwirtschaft in ihren eigentlichen Vertretern wendet und durch Übernahme der Leitung führe. Es gebe keinen Gegensatz zwischen Hauptmann Stennes und der alten unverfälschten NSDAP.

In einer von Stennes einberufenen Versammlung in der Hasenheide forderte er von seinen Anhängern und den ihm unterstellten SA. eine Treuerklärung bis Dienstag abend.

Er beklagte dabei den Abfall eines großen Teiles der SA. von ihm, obwohl diese ihn zu seinem Vorgehen gedrängt hätten.

Millionenstiftung für das Deutschlandstudium.

New York, 7. April. Der Textilindustrielle Gustav Oberländer, der im Jahre 1888 als Zwanzigjähriger aus Deutschland einwanderte, hat den Betrag von einer Million Dollar zur Förderung von Studien über deutsche Einrichtungen und deutsches Leben, die das deutsche Volk dem amerikanischen Verständnis näher bringen, gestiftet. Der Betrag soll im Laufe von 25 Jahren aufgebraucht werden, so daß jährlich etwa 70 000 Dollar zur Verfügung stehen.

Eisenbahnunglück in Rußland.

Moskau, 6. April. Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich in der Station Polesajewo, die nahe bei Tscheljabinsk liegt. Bei der Katastrophe fanden zehn Personen den Tod, 51 wurden verwundet.

Rücktritt des rumänischen Kabinetts.

Der König wünscht eine Konzentrationsregierung. Bukarest, 6. April.

Das Kabinett Mironescu ist zurückgetreten. Der König nahm die Demission an und gab dem Wunsche Ausdruck, bei der Bildung der neuen Regierung alle politischen Kräfte beteiligt zu sehen. Die Bildung einer nationalen Konzentrationsregierung ist von jeher der besondere Wunsch Königs Carol's gewesen.

Den unmittelbaren Anlaß zur Demission des Kabinetts Mironescu bildete der Rücktritt des Handelsministers Manolescu, der vor drei Tagen bei einer Abstimmung über eine Gesetzesvorlage mit der Regierungspartei in Konflikt geriet. Manolescu war von jeher ein Parteigänger des Königs Carol und besaß das besondere Vertrauen der Krone. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Mironescu wieder mit der Regierungsbildung betraut wird. Es gilt jedoch als wahrscheinlicher, daß Titulescu, der bereits auf telegraphischem Wege nach Bukarest zurückberufen wurde, seine Nachfolge antreten wird.

Der rumänische Botschafter in London, Titulescu, hat nach einem Telegrammwechsel mit dem König die Betrauung mit der Regierungsbildung angenommen. Das Zustandekommen einer Konzentrationsregierung ist immer mehr von der Haltung Mani'u abhängig, dessen Partei vorerst auf dem Standpunkt steht, in eine Konzentrationsregierung nur bei Beibehaltung des jetzigen Parlaments eintreten zu wollen, während sämtliche anderen Parteien und anscheinend auch die Krone Neuwahlen wünschen. Die Auflösung des Parlaments dürfte kaum zu vermeiden sein.

Militärputsch auf Madeira.

Funchal, 6. April. Hier ist es zu einem Militärputsch gekommen. Der Sonderdelegierte der Regierung, der Zivil- und der Militärgouverneur sind festgenommen worden. Die Militär- und Zivilgewalt ist dem General Souza Diaz als dienstältestem Offizier übertragen worden. Es herrscht wieder Ordnung.

Lissabon, 6. April. Der portugiesische Ministerrat hat beschlossen, ein Truppenkontingent nach Madeira zu entsenden, um die Aufstandsbewegung in Funchal zu unterdrücken. Eine offizielle Auslassung über die Lage auf der Insel fehlt noch, doch vermutet man, daß die Regierungsgedäude in der Gewalt der Aufständischen sind, die von einem gewissen Leutnant Camoens befehligt werden.

Autounglück bei Baden-Baden.

Baden-Baden, 6. April. Zwischen Baden-Baden und Bühl kam infolge großer Geschwindigkeit ein Auto, in dem sich der Sohn des Reichsmeisters Meißel aus Bühl und der Kriminalkommissar Klug aus Kallerslautern sowie ein Kind befanden, ins Schleudern und fuhr gegen eine Böschung. Das Auto überflachte sich zweimal. Der Kriminalkommissar und der Leutnant Meißel erlitten dabei schwere Verletzungen, daß sie alsbald verstarben. Das Kind kam mit dem Schrecken davon.

Fünftes Opfer der Altschaffener Tragödie.

Altschaffenburg, 6. April. Die Bluttat in Altschaffenburg hat nun ein fünftes Todesopfer gefordert. Das vierjährige Söhnchen Max Dietrich, das von seiner Mutter, Frau Wöhr, am Donnerstag durch einen Schuh schwer verwundet worden war, erlag seinen schweren Verletzungen. Das Kind hatte wie seine Geschwister und die Schwester der Frau Wöhr einen Schuh durch den Kopf erhalten.

Familientragödie im Vogtland.

Delsnig, 6. April. Im benachbarten Dorfe Böhrnig erschloß der 59 Jahre alte Gutsbesitzer Böhländt seine 50jährige Ehefrau und warf die Leiche in den in die Scheune eingebauten Schweinestall, den er darauf verbarrikadierte. Dann brachte Böhländt seinen 29jährigen Sohn auf die gleiche Weise um und schleppte den Toten in die Scheune. Hierauf erhängte Böhländt sich zwischen beiden Leichen. Der ermordete Sohn stammt aus der ersten Ehe Böhländts. In hinterlassenen Briefen schildert Böhländt die Tat und erklärte, er habe die Ehe mit der zweiten Frau nicht mehr ertragen können.

Erschießungen in Managua.

Strenge Ordnung. — Bisher 700 Tote erkannt.

New York, 6. April. Wie aus Managua gemeldet wird, halten die Nationalgarde und die amerikanischen Marine-mannschaften Ruhe und Ordnung mit eiserner Strenge aufrecht. Selbst bei geringen Disziplinsverletzungen wird geschossen. So hat die Nationalgarde vier Eingeborene erschossen, die Wasser aus einem verpesteten See tranken. Weitere zehn Eingeborene wurden wegen Aufregung zu Ausschreitungen erschossen. Die Zahl der bisher Erschossenen beträgt 19. Hunderte von Passagieren freilen über den noch immer brennenden Trümmern der Stadt.

Die Feuersbrunst bedroht das Zelllager.

Trotz größter Anstrengungen ist es bisher noch immer nicht gelungen, das Feuer zu löschen. Die Flammen bedrohen nunmehr sogar das Zelllager in der Nähe der Stadt, wo Tausende von Obdachlosen eine notdürftige Unterkunft gefunden haben. Die Truppen sind mit Hilfe von Ingenieuren zu radikalen Maßnahmen übergegangen und haben zahlreiche Häuser an der Grenze des Brandes mit Dynamit in die Luft gesprengt, um den Flammen Einhalt zu gebieten, da es in Anbetracht des vollständigen Wassermangels nicht möglich war, das Feuer erfolgreich zu bekämpfen.

200 amerikanische Frauen und Kinder sind mit Flugzeugen in den Hafen Corinto gebracht worden, von wo sie die Reise in die Vereinigten Staaten antreten werden.

Schweres Erdbeben in Argentinien.

New York, 5. April. Wie aus Buenos Aires gemeldet wird, hat sich in der argentinischen Provinz Tucuman ein schweres Erdbeben ereignet. In den Städten Tucuman und Graneros sind schwere Schäden angerichtet worden. Einzelheiten fehlen.

Zwei schwere Eisenbahnunfälle in Frankreich

Paris, 5. April. An einem Bahnübergang in der Nähe von Fontainebleau hatte der Schrankenwärter in Erwartung des Schnellzuges Paris-Dijon die Schranken geschlossen, als ein Autobus den Bahnübergang passieren wollte. Der Wärter öffnete noch einmal die Schranken und ließ den Autobus durch, bei welcher Gelegenheit ein mit vier Personen besetzter Lastwagen ebenfalls passieren wollte.

In diesem Augenblick raste der Schnellzug heran, erfasste den Wagen, nahm ihn noch etwa 500 Meter mit und schleuderte ihn dann den Bahndamm hinunter. Von den vier Insassen waren drei auf der Stelle tot, der vierte starb während der Ueberführung in das Krankenhaus. Der Schrankenwärter wurde verhaftet.

Fast zur gleichen Zeit stieß auf der Strecke Chartres-Orleans infolge falscher Weichenstellung ein Personenzug auf einen Güterzug. Der Zugführer und eine Begleitperson des Güterzuges wurden lebensgefährlich verletzt, während acht Reisende mehr oder weniger schwere Verletzungen davontrugen.

Frecher Bankraub.

Hamburg, 5. April. In den frühen Morgenstunden drangen maskierte Räuber in die Geschäftsräume der Filiale der Westfälischen Bank in Quickborn (Kreis Pinneberg) ein, zwangen den Bankleiter und einen mit vorgehaltenem Revolver, die Schlüssel zum Geldschrank herauszugeben. Die Banditen erbeuteten 2000 RM. Sie festelten den Bankleiter und seine Nichte und ergriffen die Flucht.

Der Ueberfall im D-Zug bei Mühlacker.

Heilbronn. Der Ueberfall im Prag-Pariser Nacht-Schnellzug auf der Strecke Stuttgart-Bietigheim am 5. Februar fand vor dem Heilbronner Schwurgericht sein strafrechtliches Nachspiel. Der aus der Tschechoslowakei kommende 22-jährige Buchbinder Ladislav Kalous, der sich ohne Paß auf der Reise nach Paris befand, wollte seinem schlafenden Landsmann Dubel, den er unterwegs kennen gelernt hatte und mit dem er allein im Abteil war, dessen Paß wegnehmen. Dubel erwachte aber; im Schreck über das Mißlingen seines Planes zog Kalous seinen Revolver und gab blindlings einen Schuß ab, der den Dubel unterhalb des linken Auges traf. Auf das Hilfeschrei des Schwerverletzten hin flüchtete Kalous aus dem fahrenden Zuge. Auf dem Bahnhof Mühlacker wurde er dann anderen Tags verhaftet. Der verletzte Dubel wurde im Pforzheimer Krankenhaus operiert und kam mit dem Leben davon. Der Angeklagte, der kein Wort Deutsch verstand und mit dem die Verhandlung durch einen Dolmetscher geführt werden mußte, gab die Tat zu, bestritt aber den Vorwurf zum verübten Raub und verübten Mord. Das Gericht kam zur Verurteilung des Angeklagten zu zehn Monaten Gefängnis abzüglich der Untersuchungshaft.

Die Insel der Ingrid Römer

Roman von Elise Beller.

Copyright by Greiner & Co., Berlin NW 6.

(Nachdruck verboten.)

55. Fortsetzung.

Ein paar Tage später bereits war es dann, daß Pfarrer Römer sein Vorhaben ausführte.

Am Vormittag hatte die Generalprobe zu „Ketten“ stattgefunden. Er war auf dringendes Bitten Ingridis und Göds auch dieser Generalprobe ferngeblieben. Erst die vollständige, die viel feierlichere Vorstellung am Abend des nächsten Tages, sollte er besuchen. So hatte Ingrid ihn gebeten.

„Eine Generalprobe sei in der Tat noch etwas Unfertiges. Da gäbe es noch immer allerlei Störungen,“ hatte Göd hinzugefügt. „Da wäre es richtiger, er ließe sich von der Abendvorstellung überraschen und schwäche den Eindruck durch die Generalprobe nicht ab.“

Pfarrer Römer gab nach. Er sah auch ein, daß etwas Wahres daran sei.

„Wie viele Stunden die Generalprobe dauere,“ sagte er danach.

„Oh, so gegen zwei bis drei Uhr am Nachmittag sei sie wohl spätestens zu Ende.“

„Gut,“ sagte der Pfarrer. „Frau Soll ist ja natürlich in der Garderobe Ingridis vorhanden. Ingrid wird sie ja nicht entbehren können. Aber wie es nach der Generalprobe mit ihr sei. Ob er sie danach für den ganzen Nachmittag für sich haben könne, um eine sehr wichtige Besorgung mit ihr zu machen.“

„Vielleicht speisen wir nachher zusammen,“ sagte Göd.

„Ja, ein guter Gedanke. Ich werde für zwei Uhr einen Tisch bei Grehs bestellen. Dort erwarte ich Sie drei nach der Generalprobe,“ erwiderte der Pfarrer.

„Sehr schön. Und nach dem Speisen bringe ich Fräulein Ingrid in meinem Wagen nach Nikolasssee hinaus,“



20 Jahre Gefängnis für eine Schönheitskönigin.

Eine der schwersten Strafen, die seit langer Zeit in Frankreich über eine Frau verhängt worden sind, ist der ehemaligen Schönheitskönigin von Paris, Georgette Hobot, zubilligt worden, die zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil sie ihren ehemaligen Freund, den Diamantenhändler Isaac Elschlag mit einem Revolver erschossen hatte.

Lokales

Hochheim a. M., den 7. April 1931

Nach den Feiertagen.

Bertungen sind die frohen, erhebenden Melodien des Osterfestes, vorbei die Freuden des Ostermorgens, vorüber die Ruhepause zweier Feiertage. Der Höhepunkt der österlichen Zeit ist überschritten. Der alltägliche Ablauf des Lebens spannt uns wieder in sein Räderwerk, Rührertheit, Sachlichkeit und Arbeit regieren die Stunden. Wie besonnte Frühen, von denen man ungern scheidet, liegen die Ostertage hinter uns. Richtige Osterstimmung kann ja selbst durch trübes Wetter nicht verdorben werden, wenn man sich auch lieber zwei ganz helle, strahlende Ostertage gewünscht hätte.

Wer sie ihrem Sinne und ihrer tiefen Bedeutung nach erlebt hat, wer sie nicht nur als kalendermäßige Feiertage hingenommen hat, sondern mehr als eine kurze Zeit der Besinnlichkeit und der Beschäftigung mit dem inneren Menschen, wird dauerhaften Nutzen aus dem vergangenen Feste gezogen haben. Er wird seine Sprache verstanden haben, zugleich in der Natur draußen, daß der Mensch, wenn er wirken und erstarken will, immerdar sich bemühe, aufwärtsstrebend den dunklen Weg hinter sich zu lassen und empor nach lichteren Höhen auszuweichen. Aus dem Dunkeln ins Helle zu gehen, das Wort vom ewigen „Stirb und werde“ an sich selbst wahr zu machen, aufzuerstehen und das Kleid des alten Menschen mit seinen Gewohnheiten abzuschütteln: das ist des Osterfestes große Mahnung gewesen.

Sie zu befolgen gibt der wieder begonnene Alltag Gelegenheit. Die stille Schönheit der Feiertage soll ihren Schimmer in die grauen Tage des schaffenden, ringenden Daseinstampfes tragen.

— Zusammengebundene Gepäckstücke. Handgepäckstücke, die den Handgepäck-Aufbewahrungsstellen übergeben werden, werden nur dann als ein Gepäckstück angesehen, wenn sie fest miteinander verbunden sind. Auf eine Eingabe hat die Deutsche Reichsbahngesellschaft geschrieben, daß Gegenstände, die nur lose miteinander verbunden sind, als mehrere Stücke gelten. Maßgebend für diese Regelung war, daß der Erstattungsanspruch des Aufgebers, dessen Aufbewahrungsschein nur auf ein Stück lautet, erheblich geschnitten wird, wenn die Gepäckstücke nur lose miteinander verbunden sind. Das Risiko, das der Aufgeber damit über-

berwachen Sie Ihre Besorgungen mit Frau Soll machen, Herr Pfarrer.“

„So dachte ich auch.“

Pfarrer Römer vergingen die Stunden, bis die Generalprobe ihr Ende erreicht hatte, allzu träge. Ganz gegen seine Gewohnheit hatte ihn innerliche Erregung erfasst, die in erster Linie Ingrid galt. Er wußte, daß dieses ihr erstes Auftreten im gewissen Sinne, oder vielleicht auch überhaupt, ihr Schicksal bedeutete. Wie würde sie dem Publikum gefallen und wie würde sich die Kritik zu ihr, der völlig Unbekannten, stellen? ... Konnte ihr so kleines Auftreten in einer so bedeutenden und wie es hieß schwierigen Rolle nicht doch auch mit einer Niederlage für sie verbunden sein? ... Nicht auszudenken war solch ein Gedanke! Nach einigem Besinnen beruhigte er sich jedoch wieder. Alle, die er bis jetzt gekannt, waren voll des Lobes über ihr Spiel. Er wollte nun Vertrauen haben. Aufregend sind solche Wochen, Tage und Stunden, bis das Resultat heraus ist, ja freilich. Aber schließlich, nein, Ingrid war im Grunde kein so schwaches Wesen, das um eines etwaigen Mißerfolges willen sich selbst aufgeben würde. Nein, so war die gewiß nicht.

Mit sorgenden Gedanken beschäftigte er sich hernach auch mit Frau Soll und der Mission, die er ihr zugedacht hatte.

Als sie dann nach Stunden neben ihm im Auto saß und er mit ihr nach der nördlichen Vorstadt fuhr, sagte er zu ihr:

„Ich führe Sie jetzt zu einer erblindeten Frau von Kampen, Frau Soll. Und ich bitte Sie, Ihr Herz fest in die Hände zu nehmen und mit aller Güte und Liebe und aller Offenheit dieser schwergeprüften Erblindeten zu begegnen.“

„Frau von Kampen? Wer ist das? Den Namen habe ich doch noch niemals von Ihnen gehört?“

„Auch ich kenne den Namen erst seit ganz kurzer Zeit. ... Aber wie sind schon angelangt.“

Als Pfarrer Römer mit Frau Soll in das Haus hineinging, in das Frau von Kampen wohnte, sagte er noch:

„Ich gehe nicht mit Ihnen, Frau Soll, denn ich weiß, Sie werden sich mit Frau von Kampen viel besser ver-

nehmen, stehe in keinem Verhältnis zu der geringen Aufwahrungsgebühr.“

— Telegramme an Reisende. Seither wurden an Reisenden gerichtete Telegramme auf einem Bahnhofe in Eintreffen des Zuges ausgerufen. Da die Auslieferung der Telegramme während des Zugaufenthaltes häufig Schwierigkeiten stößt, werden ab 15. 4. Telegramme, die dem Bahnhof während des Zugaufenthaltes nicht anvertraut werden können, dem Zugführer übergeben, der sie nach Möglichkeit dem Reisenden während der Fahrt gestellt werden können. Ist auch die Zustellung im nicht möglich, so wird das Telegramm an die Reichspost zurückgegeben.

— Die Obstbäume spritzen! Mit der Spritzung Obstbäume ist aufzuheben, sobald die Knospen zu schwellen beginnen. Zu einer wirklichen Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge an Kern- und Steinobst genügt Winterspritzung nicht. Der Hauptverderber liegt vielmehr den Frühlings- und Sommermonaten, die durch die durchgeführten werden müssen. Apfelbäume spritzen, wenn mit Knospenwülfen- oder Frostspannerraupen zu rechnen ist schon vor der Blüte. Gleich nach dem Abfallen Blütenblätter folgt bei Pappeln und Birnen eine weitere Spritzung, und zwei bis drei Wochen nach dieser muß einmal gespritzt werden. Kirschen werden während Knospensausbruchs gespritzt, wenn Frostspanner oder Schalenkäfermotten auftreten. Eine weitere Spritzung gleich nach dem Abfallen der Blütenblätter gegen die Schalenkrankheit und späten Frostspannerfraß. Zwischendurch, Pflaumen und Mirabellen sind im allgemeinen gleich nach der Blüte zu spritzen. Die Spritzung wird nach acht bis vierzehn Tagen wiederholt. Als Spritzmittel verwendet man Brühen, die gleichzeitig gegen Krankheiten und Insekten wirksam sind.

Sinweis. Wir machen auf das Inserat der Nassauischen Landesbank in heutiger Nummer ganz besonders aufmerksam. Goldkommunaloobligationen und Goldpfandbriefe eine sichere, gutverzinsliche Kapitalanlage.

Aus der Umgegend

Kommunistenüberfall auf eine Wirtschaft.

Mainz. In der Nacht haben Kommunisten in der Wirtschaft in der Welschnonnengasse die Einrichtung in Trümmer geschlagen und den Wirt durch einen Messerstoß in den Kopf verletzt. Auch zwei weitere Personen wurden bei der entsetzten Schlägerei durch Messerstiche verletzt. Das Rottrufkommando mußte einschreiten, um die Ruhe wieder herzustellen. Die Täter kamen zur Anzeige.

Darmstadt. (Zum Schönberger Landfriedensbruchprozeß.) Dem Urteil im Schönberger Landfriedensbruchprozeß ist nachzutragen, daß der Reichsbannermann freigesprochen, das Verfahren gegen den zweiten Reichsbannermann abgetrennt wurde, weil Belastungszeugen nicht auffindbar sind. Die Nationalsozialisten waren im Besitze eines feststehenden Messers (als Schutzwaffe), daß auf dem Richtertisch lag.

Groß-Ulmheim. (Jugendlicher Brandstiftung.) Ein 11-jähriger Schüler, der sich aus einem Warenhaus ein Streichhölzchen besorgt hatte, steckte die Kassenfläche des mahligen Militärregimentes an vier Ecken in Brand. Der Feuer griff rasch um sich, konnte aber von der Feuerwehr alsbald gelöscht und so größerer Schaden verhindert werden. Die erste Strafe für den Jungen in Gestalt einer branter Ache auf einen gewissen Körperteil dürfte ausgeübt sein.

Offenbach. (Großer Hühnerdiebstahl.) In der letzten Zeit wurden in Offenbach und Umgebung Hühnerdiebstähle ausgeführt, so jetzt wieder in Bürgel und dem Gut Neuhaus bei Sprenndlingen. Die Diebe, die das flügel mit Autos wegransportiert haben müssen, erbeuteten bei Sprenndlingen etwa 70 Hühner. Man nimmt an, daß sie in Frankfurt a. M. an zweifelhafte Wirtschaften abgeteilt werden. Von den Tätern fehlt bis jetzt jede Spur.

stehen ohne mich. Ich werde mich aber um sieben hier an der Haustür mit einem Wagen einfinden. Sie abzuholen und wieder nach Nikolasssee zu bringen. So, hier ist die Tür, nun werde ich läuten, und da lassen Sie sich zu Frau von Kampen führen.“

Frau Soll blinnte mit leicht ängstlichen Mienen den Pfarrer. Aber da wurde die Tür bereits geöffnet, und Frau Soll von Fräulein Hammer nach ihren Sachen gefragt.

Der Pfarrer war still davongegangen. Da trat Frau Soll bei Frau von Kampen ein und hinter ihr schloß sich die Tür.

Rot und erschöpft sah sie aus, als Pfarrer Römer um sieben Uhr wieder in Empfang nahm. Sie war plötzlich aus dem Hause herausgekommen. Ihre Augen sahen nach vergossenen Tränen aus, obwohl sie sich außerordentlich ruhig gab.

„Ich danke Ihnen,“ sagte sie, als sie neben Pfarrer Römer im Auto saß, „daß Sie mich zu Frau von Kampen gebracht haben.“

„Ich wußte, daß Sie mir deswegen nicht zürnen würden.“

„Sie hat mich gefragt, ob Sie nicht morgen abend ins Theater kommen könnten, um — Ingridis Stimme auf der Bühne zu vernehmen.“

„Auch ich dachte bereits daran, ihr ein solches Angebot zu machen. Was meinen Sie, ob man es ihr zutrauen darf?“

„Ja, ich glaube, das darf man unbedingt.“

„Gut. So soll sie hingehen. Ich werde sie abholen und auch Fräulein Hammer mit ins Theater nehmen.“

„Ja, so wird es gut sein, da ich mich ihr ja nicht widmen kann, weil ich um Ingrid sein muß.“

„Eben. Nun, es ist alles gut so. Es wird, da den Wunsch, Ingrid zu hören, selbst genügt hat, sicher ein schöner Abend für sie werden.“

„Ja, davon bin auch ich überzeugt,“ pflichtete Frau Soll dem Pfarrer bei und ihre Augen erglänzten mit Tränen.

(Fortsetzung folgt.)

Rüffelsheim. (Herabsetzung des Gaspreises.) Mit Wirkung vom 1. April wurde für den Gasverbrauch ein neuer, ermäßigter Tarif eingeführt. Es sind Zahlen bei einem monatlichen Verbrauch bis zu 50 Kubikmeter pro Kubikmeter 22 Pfennig, 51 bis 150 Kubikmeter 20 Pfennig, 151 bis 250 Kubikmeter 18 Pfennig, 251 bis 500 Kubikmeter 16 Pfennig und darüber hinaus 14 Pfennig.

Wülfrath. (Schwerer Unfall.) Im Steinbruch der Firma Voos wurde der Arbeiter Philipp Fleischmann, der mit Ausladen von Steinen beschäftigt war, von herabfallenden Steinen getroffen und so schwere Verletzungen erlitt, daß er wußlos ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Oppenheim. (Vorsätzliche Brandstiftung?) Den Metropolitischen Spielen war in der Nacht ein Brand ausgebrochen. Die Untersuchung ergab, daß der Pächter Kinos, Lust aus Mainz, eine mit Holzwalze gefüllte Kanne mit einer brennenden Kerze in den Vorführungsraum gestellt hatte. Durch Entfernung eines Ziegelsteines der Wand sollte entsprechend Luft geschaffen werden, um die Kerze zu löschen. Das Inventar des Kinos wurde mit 20 000 Mark versichert. Der Pächter wurde unter dem Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung in Haft genommen.

Oppenheim. (Einigungsverhandlungen im Oppenheimer Kommunalstreit.) Unter Leitung von Ministerialrat Weber und in Anwesenheit von Regierungsrat Kuhn, beide vom hessischen Innenministerium, und Regierungsrat Dr. Helmreich vom Kreisamt in Oppenheim fanden hier Einigungsverhandlungen im dem Kommunalstreit statt. Nach reger Aussprache wurden die Verhandlungen auf Mittwoch, den 15. April, vertagt.

Bingen. (Protest gegen die Biersteuer.) Die Binger Gastwirte protestieren gegen die Biersteuer, die es ihnen unmöglich mache, den Bierpreis wie den Weinpreis zu senken. Das Gastwirtengewerbe sei durch Sondersteuern zu stark belastet.

Wien. (Vor dem zweiten Unglück bei der U-Bahn.) Ein Motorradfahrer aus Dittelsheim kam an der U-Bahn vor Albig mit seiner Maschine zu Fall und schwer verletzt auf den Eisenbahnschienen. Ein Bierkellerer von hier bemerkte den Verunglückten und brachte ihn in Sicherheit. Wenige Minuten später wäre der Verunglückte vom Zuge überfahren worden.

Seligenstadt. (Eine Auslandschule.) Es ist der Deutschen Auslandschule in Seligenstadt a. Rh. jezt gelungen, in Seligenstadt einen großen Gebäudekomplex anzukaufen, um dort eine Auslandschule für etwa 400 Schüler zu errichten. Die Bemühungen des stellvertretenden Bürgermeisters und Beigeordneten Röver haben damit einen schönen Erfolg zu verzeichnen.

Frankfurt a. M. (Schwerer Verkehrsunfall.) Auf der Oberlindau stießen an einer Straßenkreuzung ein Automobil und ein Lastkraftwagen zusammen. Dabei wurde ein Mann die Kniekehle zerquetscht und eine Beinverletzung erlitten. Er wurde in das Krankenhaus verbracht. Zwei weitere Personen wurden leichter verletzt.

Frankfurt a. M. (Vom Motorrad überfahren.) Im Sainerweg wurde ein Arbeiter beim Überqueren der Straße von einem Motorradfahrer überfahren und erlitt durch den Fall eine Gehirnerschütterung und schwere innere Verletzungen. Die Rettungswache brachte den Verletzten nach dem Krankenhaus.

Rassel. (Zwei Brände in einem Fabrikgebäude.) In einer Fabrik in der Holländischen Straße entstand durch Schmelzen einer Maschine ein Schadenfeuer, das sich auf die im zweiten Stock lagernden Haardestände ausbreitete. Mit Hilfe der Feuerwehr konnte das Feuer in kurzer Zeit gelöscht werden. Bald darauf mußte die Feuerwehr wiederum eingreifen, da diesmal im dritten Stock des Fabrikgebäudes auf bisher noch nicht gekannte Weise Feuer ausbrach. Auch hier gelang es der Feuerwehr, den Brand zu löschen.

Hannau. (Preußen baut die Hanauer Zeilenakademie.) In einer mit Vertretern des organisierten Handwerks und Gewerbes aus Stadt- und Landkreise abgehaltene Besprechung teilte Regierungspräsident Dr. v. Hildebrandt (Rassel) u. a. mit, daß nunmehr die preussische Regierung sich entschlossen habe, auf eigene Kosten einen Neubau für die Staatliche Zeilenakademie in Hannau (Hochschule für die Edelmetall-Industrie) zu errichten. — Bereits im Jahre 1928 hatte die Stadt Hannau durch einen Vertrag mit der preussischen Regierung verpflichtet, im Interesse der Förderung der Edelmetall-Industrie den auf etwa 10 Millionen Reichsmark veranschlagten Neubau selbst auszuführen und ihn mit Grund und Boden schlüsselfertig dem preussischen Staat zu übereignen, wogegen der preussische Staat das bisherige Gebäude der Stadt Hannau übergeben wollte. Dieser Vertrag war im Vorjahr gegenseitig aufgehoben worden.

Bad Homburg. (Ein Senior der Turnerschaft gestorben.) An den Folgen einer Grippe verstarb in Bad Homburg im 61. Lebensjahr der Vorkämpfer Karl Homburg. In ihm verliert die Deutsche Turnerschaft einen ihrer bewährtesten Vorkämpfer. 43 Jahre hindurch gehörte er als aktives Mitglied an, davon war er 28 Jahre lang der Vorsitzende des Homburger Turnvereins. Über ein Jahrzehnt hat er außerdem als demokratischer Stadtrat in der Vaterstadt gedient.

Obernursel. (Schwerer Motorradunfall.) Auf der Hohenlohestraße geriet das Motorrad eines jungen Mannes in großer Geschwindigkeit an einer frisch reparierten Stelle der geleerten Chauffee ins Schleudern. Er fuhr über einen Radfahrer aus Obernursel, der von der Arbeit heimkehrte, über den Haufen. Der Radfahrer erlitt schwere Verletzungen und Fleischwunden und mußte in das hiesige Krankenhaus gebracht werden. Der Motorradfahrer erlitt ebenfalls erhebliche Verletzungen.

Dillenburg. (Der Staatskommissar im Dillkreis.) Nunmehr ist auch im Dillkreis, dessen Gemeinden bisher von einer Zwangssetzung verschont geblieben waren, der Staatskommissar in Erscheinung getreten. Nachdem der Staatskommissar eine Verordnungsgebung der Biersteuer wie Wiesbaden sowohl für Dillenburg wie für Haiger die Biersteuer zwangsweise um 100 Prozent erhöht worden.



Eine neue Unterrichtsmethode im Blindfliegen.

In Amerika ist eine neue Unterrichtsmethode im Blindfliegen eingeführt worden, bei der ein Miniaturflugzeug als Hilfsmittel verwendet wird. Dieses kleine Flugzeug hat die gleichen Steuervorrichtungen wie ein großes Flugzeug und wird durch Luftbälle in die flugähnlichen Bewegungen versetzt. Der Flugschüler, dem eine fensterlose Kabine über den Kopf geklappt wird, muß nun das Flugzeug dauernd wieder in die horizontale Lage bringen.

Frankfurter Sozialdemokraten gegen Panzerkreuzer.

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Sozialdemokraten haben in zwei Delegiertenversammlungen zu den aktuellen politischen Fragen und dem nächsten Parteitag Stellung genommen und gegen eine starke Minderheit bei zahlreichen Stimmenthaltungen einem Antrag zugestimmt, in dem es heißt: „daß der Sozialismus nur antimilitaristisch und international sein kann; die Mißbilligung daher die Haltung der Fraktionsmehrheit zum Wehretat und zur Panzerkreuzerfrage.“ In einem Zusatzantrag wurde auch das Verhalten des Reichstagsabgeordneten Portune, der den Wahlkreis Hessen-Nassau vertritt, gebilligt und gewünscht, daß ihm die Gelegenheit geboten werde, seine von der Mehrheit abweichende Meinung auf dem Parteitag zu begründen.

Die Frankfurter Landeskirche unterzeichnet das Konkordat.

Frankfurt a. M. Der evangelische Landeskirchenrat hat sich bereit erklärt, für das Gebiet der Frankfurter Landeskirche den vom Minister überlieferten endgültigen Entwurf des Kirchenvertrages zu unterzeichnen. Bekanntlich hat die Landeskirchenversammlung bereits vor längerer Zeit dem Landeskirchenrat die Ermächtigung und den Auftrag zur Unterzeichnung des Vertragswortes gegeben.

Drei Todesurteile.

Tegner, Saffran, Kipnick.

Zwei Mordprozesse sind in diesen Tagen vor zwei räumlich weit von einander entfernten deutschen Gerichten verhandelt worden, bei denen die Voraussetzungen der abzuurteilenden Verbrechen völlig gleich lagen, so daß die Unterschiede der Ausführung von sekundärer Bedeutung für die Beurteilung der Mordtaten blieben. Wesentlich ist, daß wenn nicht die Anklage, so doch wahrscheinlich der Anstoß zu dem einen dieser Verbrechen durch die Kenntnis des anderen, geraume Zeit vorher erfolgten und in der Öffentlichkeit in aller Breite erörterten, gegeben wurde. Der Gedanke, einen anderen Menschen zu ermorden, eine Situation zu schaffen, in der die etwa noch sicherzustellenden Überreste des Opfers nicht mehr zu agnifizieren waren, und dann vorzuspiegeln zu lassen, der Täter selbst sei ungetroffen, damit durch die Feststellung seines Ablebens erhebliche Vermögensbeträge greifbar würden — dieser kühn durchdachte und in beiden Fällen jahrelang verfolgt und unerbittlich durchgeführte Plan ist an sich schon geeignet, jedes Mitgefühl mit dem Täter auszuschließen, und im Falle Tegner war das Verfolgen jedes Mittels in der mit starker Anteilnahme den Prozeß verfolgenden Öffentlichkeit deutlich zu spüren.

Die Gefühlsroheit, mit der Tegner nach einem ersten beinahe gelungenen Versuch sein zweites Opfer wählte und niedermachte, ist durch sein spätes Bekenntnis zu seiner furchtbaren Tat nicht wettgemacht worden. Mehr noch als durch die äußeren Umstände dieser Mordtat war man erschüttert und abgestoßen durch die Enthüllung der inneren Verfassung, die diesen Menschen handeln und mit den Folgen seiner Tat fertig werden ließ, und das Bild der stumpfen, hörigen Frau neben ihm, die er in sein Verbrechen verstrickt und ins Unheil mitgerissen hat, war nur geeignet, das Abstoßende noch zu vertiefen.

In dem Rastenburger Prozeß fielen äußere Umstände stärker ins Gewicht, die vorübergehend geeignet sein konnten, das Bild des Hauptangeklagten, Saffran weniger trüb wirken zu lassen, wie das seines süddeutschen Anzegers. Man sah das Milieu der Kleinstadt, in der er die Rolle des angehenden und wohlbestallten Mitbürgers spielte, und diese Rolle zu wahren bestrebt war, auch als es seine Mittel nicht mehr erlaubten, und man hatte den Eindruck eines Zwanges von außen, der ihn auf die schiefen Bahn und schließlich in das Verbrechen zog. Aber die Verhandlung zeigte ihn dann als den großmannstüchtigen und genüßgierigen Menschen, der sich selbst nicht kannte und nicht anerkennen wollte, und den seine Ungeheuerlichkeit bedenkenlos die Grenzen überschreiten ließ. Neben ihm vorzöhlte die Gestalt des Mittäters Kipnick, der einen Moment lang in den Vordergrund des Prozesses zu treten schien, er bleibt der subalterne Mittäter, und in der Verhandlung ist es, der schwächlich nur um das nackte Leben kämpft. Auch hier steht neben den Mordtatern eine Frau, die in ihrer Gebundenheit an den Mann eigenes Maß und eigenen Willen dem Furchtbaren gegenüber nicht aufbringt. Saffran und Kipnick haben bis zuletzt nicht eingestanden, wer der eigentliche Mörder war, aber da sie beide die Tat als solche auf sich nehmen mußten, so war auch für sie das Urteil vorgezeichnet.

In beiden Prozessen haben die Gerichte auf Todesstrafe erkannt, und solange diese Strafe als schwerste Sühne für menschliche Verbrechen gegeben ist, war ein anderer Spruch nicht zu erwarten. Wenn es den Verfechtern der Todesstrafe oft schwer genug fällt, ihr Eintreten für diesen härtesten, abschließenden Eingriff der staatlichen Gewalt in das Leben des Menschen überzeugend zu rechtfertigen — in den Fällen Tegner und Saffran-Kipnick wird es kaum möglich sein, ihnen mit entweichenden Gegengründen zu kommen, die in der breiten Öffentlichkeit Verständnis finden. Hier sind es nicht nur die beiden Mordtaten an sich, die kaltsblütige, wochenlange Planung der Taten, es ist das Motiv, der hemmungslose Eigennutz, nicht pressende, besinnungsraubende Not, sondern gieriger Wunsch nach Geld und leichterem, üppigerem Leben, dem, ohne Gnade, auf kaltsblütiger Jagd ein unschuldiger Mensch geopfert wurde. Diesen Tatbeständen gegenüber hat das Volk in allen Schichten den Instinkt der Notwehr, der Verteidigung, die es mit der Anerkennung der öffentlichen Gerichtsbarkeit in die Hand des Staates gelegt hat, und es ist zu verstehen, daß es vom Staat hier die schwerste Strafe fordert, die er verhängen kann. Da wir in einer ersten Auseinandersetzung um die Frage der Todesstrafe stehen, ist allerdings damit zu rechnen, daß die Vollstreckung der drei Sprüche ausgelegt wird.

Die Schule der Taschendiebe.

Hauffe in Taschendiebstählen. — Kennen Sie schon „Bebeta“? Kursus für Taschendiebe. — Der Abwehrkampf der Polizei.

Daß wir in den letzten Jahren eine Hauffe in Taschendiebstählen zu verzeichnen haben, möge die Tatsache beweisen, daß kein Tag vergeht, an dem das Berliner Dezernat für Taschendiebstahl, die sog. Taschendiebstahlsparade, nicht mehrere Männer und Frauen dingfest macht. Taschendiebstahl ist heute schon etwas so Alltägliches, daß sich die Schnellgerichte von einem Tag auf den anderen damit befassen. Eine sehr willkommene Stätte für die Herrn Gelegenheitsdiebe sind natürlich die Freibäder. Ständig halten sich hier Gestalten auf, die in einem unbewachten Augenblick irgend ein Stück mitgehen heißen. Darum empfiehlt es sich, seine Garderobe lieber zur Aufbewahrung zu geben, als sie unbewacht am Strande liegen zu lassen.

Wiederholt ist es den Polizeistationen der großen Städte schon gelungen, ganze Taschendiebstahls-Organisationen auszuheben. Aber welche Mittel die Polizei im Abwehrkampf auch anwenden mag, niemals wird sie die Taschendiebstahls-Organisationen völlig unterbinden können. Was in Deutschland allein in einem einzigen Jahre durch Taschendiebstahl verlustig geht, beziffert sich in die Millionen.

Im Zusammenhang mit diesen Tatsachen ist die Frage interessant, ob der Leser weiß, was die „Bebeta“ ist. Also die „Bebeta“ ist keine Aktiengesellschaft, sondern eine Vereinigung, und zwar die der Berliner Taschendiebe. Es ist noch gar nicht lange her, da machte diese Vereinigung Berliner Taschendiebe viel von sich reden. Sie tagte in einem Hinterzimmer des Cafes Pfeiffer in der Rosenthalerstraße und wurde erst nach langer Polizeiarbeit ausfindig gemacht. Diese „Bebeta“ also hielt regelrechte Schulkurse ab, Lehrer waren natürlich Spezialisten aus dem Fach, die ihre Arbeit natürlich belohnt wissen wollten. So wurde also mit dem „Stift“ (Kurssteilnehmer) ein Vertrag geschlossen, wonach dieser alle Dinge, die er während des Kurses „lingerte“ dem Lehrer abzuliefern hatte. Wenn dabei auch noch keine Brillanten zu verdienen sind, aber es kommt doch im Laufe von drei oder vier Wochen allerlei zusammen, wofür der gute Lehrmeister Verwendung hat.

In jedem dieser Kurse wird zuerst das Stehlen von selbsten Taschentüchern, Handschuhen und anderen Nebensächlichkeiten gelehrt. Als diese „Bebeta“ eines Tages aufgehoben worden war, zeigte mir der Kriminalbeamte einen Jungen, der mit Stolz betonte, daß er an einem einzigen Tage es auf 52 seidene Taschentücher gebracht hätte.

Da ich die näheren Informationen dieser Taschendiebstahls-Organisation damals durch die Polizei erhielt, schrieb ich meiner Zeitung einen Bericht, durch den sich wohl ein gewerbmäßiger Taschendieb in seiner „Ehre“ gekränkt fühlte. Er schrieb mir nämlich eines Tages einen Brief, in dem er sich anbot, mich einmal „als Sachmann“ mit der „Gilde der Langfinger“ bekannt zu machen. Als Treffort schlug er das Eingangsportal eines bekannten Berliner Warenhauses vor.

Ich dachte natürlich nicht daran dort hinzugehen, weil ich überzeugt war, daß dieser Mann mir Unannehmlichkeiten machen würde, als ich aber zehn Minuten später mit meinem Redaktionschef darüber sprach, sagte er: „Da gehen Sie man ruhig hin!“

Ich habe mich dann vor dem bewußten Portal getroffen und sah mich einer kleinen, blassen und kränklichen Gestalt gegenüber, die höchstens dreißig Jahre alt war. Eine Zigarre machte ihn gesprächig, unter der Bedingung, daß ich ihn nicht verpöffele natürlich, und er begann auszu-packen. Es wäre jetzt ein schlechtes Geschäft, weil die Leute keine Werte mehr bei sich trugen. Aber als er noch in den großen D-Jügen fuhr, von Warschau nach Paris, oder von Berlin nach Amsterdam, da hätte er sich abzüglich der Spesen manchen Monat auf drei- bis viertausend RM gestanden. Ich bat den Mann, er möge in meiner Gegenwart um gottesdienstlich nichts stehen, worauf er mir feierlichst versicherte, daß er doch Ehrenmann sei. Ich sollte dann mit dem Mann einen Schnaps trinken gehen, wobei er mich mit der Gilde der Langfinger bekannt machen wollte. Ich mußte sagen, daß ich hier meine künftigen Vorstellungen übertröf-fen sah. Da waren Männer und Mädchen, die äußerlich direkt einen achtbaren Eindruck machten, sie waren gut gekleidet und erschienen mir auffallend intelligent. Mein Führer schien meine Gedanken zu erraten, denn er sagte plötzlich zu mir: „Geistesgegenwart und Entschlossenheit sind in unserem Beruf die Hauptsache.“

Es würde zu weit führen im Rahmen dieses Beitrages noch weitere Einzelheiten zu berichten, jedenfalls wurde mir nach diesem Erlebnis klar, warum man den Taschendieben wehr- und schußlos ausgeliefert ist.

Der Abwehrkampf der Polizei wird zwar außerordentlich intensiv betrieben, aber da ein Taschendiebstahl schließlich nur ein Gelegenheitsdiebstahl ist, hat der Kriminalist nicht immer die Möglichkeit zuzugreifen, genau so, wie ihm auch die Möglichkeit genommen ist, vorbeugend zu verhindern. Im Gegenteil, wenn es wirklich gelingt einen Taschendieb oder eine Diebin hinter Schloß und Riegel zu

Teilen, dann ist es meistens eben nur ein gewöhnlicher Zufall. Die großen Parks, Bäder und Vergnügungsorte werden ständig von Streifen der Taschendiebstahltruppe abgegründet, und dennoch wird nur ein kleiner Teil der Diebstahlsfälle gefasst. Die von mir erwähnte Langfinger-Organisation war sicherlich nicht die einzige dieser Art und es besteht im Reich sicherlich zahlreiche dieser „Institute“, das merkt man schon an der Verwegenheit der Ausführung, mit der die Taschendiebstähle und Gelegenheitsdiebstähle begangen werden.

Bermischtes.

Der Straßenlärm. Eine New Yorker Kommission zur Bekämpfung des Straßenlärms hat jetzt festgestellt, daß der Verkehrslärm in der City so groß ist, daß man auf etwa 9 m Entfernung das Gekröse eines Löwen nicht mehr hören könnte. Der Amerikaner liebt drastische Vergleiche in derlei Sachen. Auch dem blutigsten Laien wird einleuchten, daß der Verkehr in New Yorks Straßen mit geradezu ohrenbetäubendem Lärm vor sich gehen muß, wenn eine solche Feststellung berechtigt erscheint.

Neuer Weltrekord im Streckflug. Die beiden französischen Flieger Mermoz und Billaud sind in Oran glatt gelandet, nachdem sie den Streckenweltrekord auf abgesteckter Strecke um 200 Kilometer überboten haben. Die Flugleistung war über 9000 Kilometer in 54 Stunden.

Kraftwagen vom Schnellzug überfahren. In der Nähe von Fontainebleau (Frankreich) wurde ein Kraftwagen beim Überqueren des Schienenstranges von einem Schnellzug erfasst. Die vier Insassen des Autos fanden dabei den Tod.

Raube des Deutschen Ritterordens ausgeraubt. In der Nacht wurde die Kasse des Deutschen Ritterordens in Freudenthal ausgeraubt. Die Einbrecher drangen in das Schloß ein, in dem der Großmeister des Ordens, Bischof Kilm, lebt. Sie raubten 16.000 Kronen.

Unter Spionageverdacht verhaftet. Die Gendarmerie in Sternberg (Böhmen) hat zwei ehemalige österreichische Offiziere wegen Spionageverdacht verhaftet.

Stuttgarter Schüler in London. 40 Schüler der Stuttgarter Oberrealschule Feuerbach trafen in London ein. Sie werden die ganze Woche über Gäste des Polytechnitums in Willesden sein, das damit die einer Anzahl seiner Schüler im vergangenen Jahre in Stuttgart genossene Gastfreundschaft erwidert.

Stärke Regensfälle in Südfraunreich. In Südfraunreich haben wolkenbruchartige Regensfälle ungeheuren Schaden angerichtet. Der Fluß Orbe ist aus den Ufern getreten. In den um Beziers herumliegenden Ortschaften stürzten mehrere Häuser ein, verschiedene Brücken wurden von den reißenden Wassermengen fortgetrieben.

„Rohrbach-Romar“ in Cherbourg. Das für Frankreich bestimmte Großflugboot „Rohrbach-Romar“ ist auf seinem Ueberführungsflug in Cherbourg glatt aewallert.

Soldaten-Kameradschaft, Hochheim.

Die Mitglieder treten zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden Dittmer am

Mittwoch nachm. 2.30 Uhr im Vereinslokal „Rose“ an. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Der Vorstand.

Rundfunk

Frankfurt a. M. und Kassel (Südwestfunk).

Jeden Freitag wiederkehrende Programmnummern:
Wettermeldung, Morgengymnastik 1; 6.45 Morgensong; 7.15 Frühkonzert; 8.30 Wetterstandsmeldungen; Wirtschaftsmeldungen; 12 Schallplattenkonzert; 12.40 Nachrichten; 12.55 Rauener Zeitzeichen; 13.05 Schallplattenkonzert; 14.10 Schallplatten; 15.05 Wirtschaftsmeldungen; 15.15 Wetterbericht; 16.20 Wirtschaftsmeldungen; 16.30 mittagskonzert; 18 Wirtschaftsmeldungen.

Dienstag, 7. April: 14.40 „Ein rheinischer Weib erzählt“; 15.20 Hausfrauennachmittag; 15.50 Der Hase im April; 18.15 „Menschenkenntnis“, Vortrags-; Zeitangabe; 18.45 „Das moderne China“, Vortrags-; „Eigentumsverhältnisse“, Vortrags; 19.45 Straußwalzer; Schallplattenkonzert des Rundfunks; 22 „Der Fischzug“; 22.30 Nachrichten.

Mittwoch, 8. April: 15.20 Jugendstunde; 15.50 Weg aller Dinge, Vortrags; 18.15 „Rumänien“, Vortrags; 18.40 Zeitangabe; 18.45 Esperantokurs; 19.10 Wirtschaftsmeldungen; 19.15 Plaudereien; 19.45 Operetten; 21 „Emil“, ein heiteres Spiel; 21.30 Studentenkonzert; Nachrichten; 23.10 „Komm mit mir nach Wlida“.

Donnerstag, 9. April: 15.20 Jugendstunde; 18.15 Fragen; 18.40 Zeitangabe; 18.45 „Finanzen“, Vortrags; Wirtschaftsmeldungen; 19.10 Französischer Sprachkurs; 19.45 Unterhaltungskonzert; 20.30 „Ruhland“, Vortrags; Nachrichten; 22.20 Tanzmusik.



Todes-Anzeige

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am ersten Ostertag, plötzlich u. unerwartet meinen lieben guten Mann, unseren treusorgenden Vater, u. guten Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel und Cousin, Herrn

Karl Fritz

Friseur

im Alter von 45 Jahren nach kurzem, schweren mit großer Geduld ertragenem Leiden zu sich zu nehmen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Maria Fritz geb. Treber
Kinder und Angehörige

Hochheim, Erfurt, Hechtsheim den 5. April 1931.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 8. April nachmittags um 4 Uhr vom Sterbehause Mainzerstraße 3 aus statt.



Todes-Anzeige

Statt jeder besonderen Anzeige!

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten, herzlichsten Mann, unseren treusorgenden Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel Herrn

Christian Dittmer

Eisenbahnoberssekretär i. R.

nach mit großer Geduld ertragenem Leiden, im 69. Lebensjahre zu sich zu nehmen.

In tiefer Trauer:

Frau Käthe Dittmer, geb. Humburg, Fritz Dittmer u. Frau, geb. Adam
Ferd. Dittmer u. Frau Käthe, geb. Stemmler, Helmut Dittmer u. Enkel

Hochheim a. M., Saarbrücken, Berlin, den 4. April 1931

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 8. April 1931 nachm. 3 Uhr vom Trauerhause Wilhelmstraße 28 statt.

Karl Krug
Leni Krug
geb. Hück
Vermählte

Hochheim am Main, 8. April 1931

1886er

Alle Kameradinnen und Kameraden werden heute Abend 8.30 Uhr zu einer Versammlung wegen Sterbefall bei Adam Treber Gasthaus „zur Eintracht“ eingeladen. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand

Lassen Sie Ihre Handschrift kostenlos deuten durch



Im April-Monat:
Gutachten für kostenlose Handschriften-Deutung / Geburtsjahr 1931 16 Abteilungen - 16 Deutungen. Frage: Wer wird was? Ein hübsches Hochsteckbrief. Aus dem Leben großer Hochsteckbriefe. Wessen sehen Sie sich? Eine Randfrage / Was haben Sie heute nach getrunken? Traumdeutung auf viererlei Art / Verbecher auf Bestellung / Viele weitere Rätsel und Beiträge.
Gleich befragen

überall für 1 Mk



Als für lange Zeit gut verzinsliche Kapitalanlage empfehlen wir

7% Goldkommunalobligationen Serie 9

Ausgabekurs: 93 1/2 % freibleibend

Rückzahlungskurs: 100 %

Für die Sicherstellung dieser Schuldverschreibungen haften

1. das gesamte Vermögen und die Rücklagen der Nassauischen Landesbank,

2. die unbeschränkte Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden, der mit seinem Vermögen und seiner Steuermacht, einschließlich der Steuermacht aller Städte, Kreise und Landgemeinden des Regierungsbezirks für Verzinsung und Einlösung der Schuldverschreibungen haftet,

3. die Darlehen selbst, welche an Gemeinden und öffentliche Körperschaften im Regierungsbezirk Wiesbaden gegeben worden sind.

Infolge des Fortfalls der Kapitalertragsteuer fließt der gesamte Zinsertrag dem Inhaber der Schuldverschreibungen ohne Abzug zu.

Die Kündigung der Schuldverschreibungen ist frühestens zum 30. September 1937 möglich. Infolgedessen haben die Erwerber 6 1/2 Jahre lang eine hohe Nettoverzinsung.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank sind an der Berliner und Frankfurter Börse jederzeit veräußerlich und reichsbanklombardfähig. Sie sind zur Anlage von Mündelgeld in ganz Deutschland zugelassen.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere

7% Goldpfandbriefe Ausgaben 12 und 13

Ausgabekurs: 97 % freibleibend

Rückzahlungskurs 100 %

gedeckt durch erstklassige mündelsichere Goldhypotheken und mit den gleichen Garantien ausgestattet wie die Kommunalobligationen (siehe oben 1 und 2).

Die Schuldverschreibungen werden in Stücken von 100, 200, 500, 1000, und 2000 Goldmark ausgegeben.

Die Stücke der Serie 9 und Ausgabe 12 sind sofort, die der Ausgabe 13 in Kürze lieferbar und können durch sämtliche Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, sowie durch alle Niederlassungen der Landesbank bezogen werden.

Wiesbaden, im April 1931

Direktion der Nassauischen Landesbank

Brutei

Einlags-Rück...
von Lehigh-Leistung...
Fritz Eberhard, Farm...
hof Eddersheim

Existenz

General-Vortr...

als dortiger Bezirks...
gesucht hoh. Verd...
Beruf gl. (kostenl. A...
Kahmann & Müller...
(Rheinland) 822

Achtun

Damen-Sohle...
Herren-Sohle...
Damen-Fleck...
Herren-Fleck...

Trotz den billigen...
garantiere ich für hoch...
te, saubere und gute...

Schuhmacherei...
Zur guten Qualit...

Hochheim a. M. Ecke...
und Dellenheimerstr...
Sie bitte meine Schu...

Weltstimm

Die große...
Monatsschr...

für jeden...
Bücherfreu...

Weltstimm

Jedes Heft 90 Pfenn...

FRANKH'SCHE...
VERLAGSHANDLUNG, STU...
Probehefte und Prospe...

Makulat

hat abzugeben der...

Hch. Dreisb...
Flörsheim am Main